

Österreichische Landjugend

1014 Wien, Löwelstraße 12
Telefon 63 07 41/520, 521

Wien, am 3. Februar 1984

G.Z.: G-284/Pr

DRINGLICH GESETZENTWURF
1 -GE/1984

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Datum: 3. FEB. 1984
Verteilt 1984-02-10 (früher)

P. Horwitz

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-No-
velle 1984).

Die Österreichische Landjugend übermittelt in der Anlage
25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Entwurf.

Der Geschäftsführer:

25 Beilagen

P. Prokop
(Dipl.Ing.Peter Prokop)

ABSCHRIFT

Österreichische Landjugend

1014 Wien, Löwelstraße 12
Telefon 63 07 41/520, 521

G.Z.: G-284/Pr
z.Schr.v.: 10.1.1984
Zl.: 94 103/30-III/5/83

Wien, am 3. Feb. 1984

An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-No-
velle 1984).

Die Österreichische Landjugend dankt für die Zusendung des Entwurfes zur Zivildienstgesetz-Novelle 1984. Sie erhebt gegen diesen Entwurf keine Einwendungen und begrüßt insbesondere die beabsichtigte Ergänzung zu § 31 (Fahrtkostenerstattung für Zivildiensteinsätze in nicht oder ungenügend mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgten Bereichen), da diese Regelung geeignet erscheint, Härten beim Einsatz von Zivildienstleistenden in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe zu vermeiden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Bundesobmann:
gez. Franz WIESER

Der Geschäftsführer:
gez. Dipl. Ing. Peter PROKOP